

Planungsrichtlinien (Stand 01.12.2014 – Vers. 2.0)

Nutzungsbestimmungen für analoge und digitale Auskunftsdaten der eww ag und der Wels Strom GmbH

Urheberrecht, Weitergaberecht:

- 1) Sämtliche Urheber- bzw. Verwertungsrechte verbleiben bei der eww ag und der Wels Strom GmbH und werden nicht beeinträchtigt.
- 2) Die übermittelten Auskunftsdaten dürfen ausschließlich für Planungszwecke und insbesondere nur im Rahmen des konkreten Anforderungsfalles verwendet werden.
Für konkrete Bau- und Grabungsmaßnahmen siehe Punkt 11!
- 3) Die bereitgestellten Daten (Planunterlagen) bleiben Eigentum der eww ag und der Wels Strom GmbH, jegliche Weitergabe der Daten (Planunterlagen) an Dritte (Ausnahme an der Planung Beteiligte) ist nicht gestattet.

Beschaffenheit des Nutzungsgegenstandes/Haftung

- 4) Eine Gewährleistung für eine bestimmte Eignung bzw. Vollständigkeit sowie für die Richtigkeit der weitergegebenen (Plan-) Daten wird seitens der eww ag und der Wels Strom GmbH nicht übernommen.
- 5) Bei der Darstellung der Leitungsdaten handelt es sich teilweise um eine schematisierte Darstellungsform (gespreizte Trassendarstellung, lageungenaue Darstellung), deshalb wird insbesondere für die Richtigkeit der dargestellten Leitungslagen keine Gewähr übernommen.
- 6) Bemessungen der Leitungsträger beziehen sich ausschließlich (sofern nicht sonderlich gekennzeichnet) auf die Mitte der Trasse des jeweiligen Leitungsträgers
Vorsicht: es ist keine Breite der Trasse ablesbar!
- 7) Mit der Verwendung dieser Daten bestätigt der Datennutzer unwiderruflich, dass ihm alle Sachinformationen zum Nutzungsgegenstand bekannt sind und jede Haftung und Gewährleistung seitens der eww ag und der Wels Strom GmbH ausgeschlossen sind.
- 8) Der Gebrauch der Daten erfolgt ausdrücklich auf alleiniges Risiko des Datennutzers.
- 9) Das Risiko von Übermittlungsfehlern bei Leitungsauskunft via E-Mail (z.B. Verlust von Daten u.ä.) liegt zur Gänze beim Auskunftswerber.

Allgemeines:

- 10) Der Datennutzer nimmt zur Kenntnis, dass der gegenständliche Plan- bzw. Datenstand aufgrund von baulichen Veränderungen wie Neulegungen, Umbauten, Abtragungen, Bodenveränderungen, technischen Adaptierungen, usw. einer laufenden Änderung unterliegt und die übermittelten Daten daher nur eine Momentaufnahme darstellen. Der Aktualitätsbezug zu einem späteren Zeitpunkt ist somit nicht gegeben.
- 11) Ausdrücklich wird deshalb festgehalten, dass gegenständliche Daten für die Festlegung der genauen Kabel- bzw. Leitungslagen insbesondere bei Grabungsarbeiten im Nahbereich von eww ag und Wels Strom GmbH Leitungsanlagen nicht ausreichend sind.

- 12) Der Datennutzer ist unabhängig von der Einholung dieser Daten ausnahmslos verpflichtet, rechtzeitig (mind. 3 Werktage) vor Beginn von konkreten Bau- oder Grabungsmaßnahmen entsprechende Leitungsauskünfte in Form einer schriftlich an das Geschäftsfeld Technische Services der Wels Strom GmbH gerichteten Grabungsmeldung einzuholen. Weiters ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich untersagt, auf Basis der im Zuge dieser Planauskunft übermittelten Daten Auskünfte über die eww ag und der Wels Strom GmbH -Leitungslagen an Dritte zu erteilen. Hierzu sind ausschließlich die zuständigen eww ag- und Wels Strom GmbH-Dienststellen berechtigt.
- 13) Der Datennutzer nimmt zur Kenntnis, dass aus der Nichtbeachtung oben genannter Erkundungspflicht (laut Pkt. 12) und des Datenweitergabeverbotes unter Umständen das Leben von Personen gefährdet und Sachen beschädigt werden können. Sollten in Verbindung damit Ansprüche gegen die eww ag und der Wels Strom GmbH gerichtet werden, hat der Auskunftswerber die eww ag und die Wels Strom GmbH schad- und klaglos zu halten.
- 14) Der Datennutzer verpflichtet sich, min. 1 Werktag vor dem tatsächlichen Grabungsbeginn, mit der Zentralen Leitungsauskunft Kontakt aufzunehmen.
- 15) Eine Planauskunft von Leitungsdaten via Postweg oder E-Mail erfolgt ausschließlich nach vorangehender erfolgter Übermittlung dieses durch den Auskunftswerber unterfertigten Anforderungsformulars an die zuständige Auskunftsdienststelle der Wels Strom GmbH.
- 16) Die Planauskunft über Postweg oder E-Mail kann seitens der eww ag und der Wels Strom GmbH in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.
- 17) Das Abgreifen von Maßen aus weitergegebenen analogen Unterlagen als auch digitalen Datenbeständen ist nicht zulässig, es gelten (falls vorhanden) die entsprechenden Maßangaben.